

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

int/ext Communications AG, Basel (int/ext)

## 1. Auftrag & Leistungen

int/ext erbringt im Rahmen eines Auftrags Leistungen zugunsten des Kunden. int/ext verpflichtet sich, die ihr übertragenen Aufgaben nach ihren definierten und auditierten Qualitätsstandards (Consultancy Management Standards III der ICCO) und unter Einhaltung der berufsethischen Regeln zu erledigen.

## 2. Angebot, Vertragsabschluss und zusätzliche Leistungen

Soweit nicht anders bezeichnet, verstehen sich von int/ext präsentierten Angebote nicht als Pauschalen, d.h. sie beziehen sich nur auf die explizit erwähnten Leistungen exkl. MwSt. Alle offerierten Preise behalten Gültigkeit bei Auftragserteilung innerhalb von sechs Wochen nach Offertstellung. Mit der Annahme des Auftrages und dem Beginn der Arbeiten kommt ein Vertrag (Mandat) zustande.

int/ext verpflichtet sich, alle notwendigen Massnahmen zu ergreifen, um den vereinbarten Budgetrahmen einzuhalten. Sollte der Aufwand von int/ext den festgelegten Rahmen überschreiten, informiert int/ext den Kunden rechtzeitig, um mit ihm eine Anpassung der Leistungen oder eine Anpassung des Budgets zu vereinbaren. Jede Änderung des Vertrags bedarf der Schriftform.

#### 3. Honorar

Soweit nicht etwas anderes schriftlich vereinbart ist, bemisst sich das Honorar von int/ext nach Zeitaufwand und Stundenansätzen. Diese Stundenansätze verstehen sich vor Mehrwertsteuer zum jeweils gültigen Satz und unterliegen dieser, soweit nicht eine vom Gesetz vorgesehene Ausnahme vorliegt. Der Honoraranspruch von int/ext entsteht für jede einzelne Leistung, sobald diese erbracht wurde.

Die ab 1. März 2023 gültigen Stundensätze von int/ext sind wie folgt:

Position	Stundensatz
Partner*in/Senior Advisor	CHF 320
Senior Berater*in	CHF 275
Berater*in	CHF 240
Junior Berater*in	CHF 220
Projektassistent*in	CHF 170
Tagessatz für Workshops, Trainings	CHF 3'000
Halbtagessatz für Workshops, Trainings	CHF 2'000

#### 4. Präsentationen

Soweit nicht anders vereinbart, ist die Teilnahme an Submissionen oder Pitches (Präsentationen) entgeltlich und wird nach den Empfehlungen des Berufsverbands Leading Swiss Agencies oder nach Vereinbarung berechnet. Erhält int/ext vom Kunden den Zuschlag, werden die von int/ext vor dem Zuschlag getätigten Leistungen und externen Kosten sowie Spesen angemessen angerechnet. Die Nutzungsrechte an präsentierten Vorschlägen oder Teilen davon verbleiben bei int/ext. Sie dürfen vom



Kunden nur nach ausdrücklicher Zustimmung durch int/ext und erst dann genutzt werden, wenn das vereinbarte Honorar vollständig geleistet wurde.

### 5. Spesen

Geschäftsübliche Auslagen für Verbrauchsmaterial, Porti, Telekommunikation oder Fotokopien sind in den von int/ext verrechneten Stundenansätzen inklusive (vor Mehrwertsteuer). Alle übrigen Auslagen (wie Reise- oder Übernachtungskosten, Kosten für Versände oder Kurierdienste, etc.), die sich aus der Ausführung des Auftrags ergeben, stellt int/ext zusätzlich in Rechnung (Bahn 1. Klasse mit Halbtax, Auto CHF 0.75 pro km).

### 6. Externe Kosten und Provisionen

int/ext ist berechtigt, zur Erfüllung des Auftrags Dritte beizuziehen. Aufträge an Dritte erteilt int/ext im Namen und auf Rechnung des Kunden. Fakturen von Dritten werden durch int/ext kontrolliert und zur direkten Begleichung an den Kunden weitergeleitet. Für Forderungen Dritter, die dem Kunden direkt in Rechnung gestellt werden, übernimmt int/ext keinerlei Verantwortung. Zahlungen, die int/ext im Auftrag des Mandanten selbst an Dritte leistet, verrechnet int/ext mit einem Bearbeitungszuschlag von 10 Prozent weiter.

Allfällige Vermittlungs- und Beraterprovisionen leitet int/ext unvermindert an den Kunden weiter.

### 7. Haftung

int/ext führt alle Arbeiten mit grösster Sorgfalt aus, kann aber keinerlei Garantien für deren Wirkung in der Öffentlichkeit übernehmen. int/ext führt die übertragenen Arbeiten unter Beachtung der allgemein anerkannten Rechtsgrundsätze durch und weist den Kunden rechtzeitig auf für sie erkennbare gewichtige Risiken hin.

Eine Haftung von int/ext wird, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. int/ext haftet nicht für Mängel aus Lieferungen und Leistungen beigezogener Dritter und ebenso wenig für aus solchen Lieferungen und Leistungen entstandene Schäden.

Der Kunde übernimmt die Verantwortung dafür, dass die von ihm gewählten Kommunikationsmassnahmen den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Jegliche Haftung durch int/ext für Ansprüche, die auf Grund der verwendeten Lösung gegen den Kunden erhoben werden, wird ausdrücklich ausgeschlossen; insbesondere haftet int/ext nicht für Prozesskosten, Anwaltskosten des Kunden oder Kosten von Urteilsveröffentlichungen sowie für allfällige Schadenersatzforderungen oder ähnliche Ansprüche Dritter.

# 8. Geheimhaltung

int/ext und seine Mitarbeitenden verpflichten sich zur Geheimhaltung sämtlicher während der Arbeit für den Kunden zufällig oder absichtlich zugänglich gemachter Kundeninformationen. int/ext ergreift dazu die nötigen technischen und organisatorischen Massnahmen zur Einhaltung des schweizerischen Datenschutzgesetzes. Dies gilt auch über die Dauer der Zusammenarbeit hinaus.



# 9. Geistiges Eigentum

Das geistige Eigentum an den Vorschlägen, die dem Kunden unterbreitet werden, verbleibt bei int/ext. Der Kunde besitzt ein Nutzungsrecht, sobald er die entsprechende Leistung bezahlt hat.

int/ext ist berechtigt, auf erarbeiteten Kommunikationsmitteln in geeigneter Form auf int/ext hinzuweisen und allenfalls als Urheber gekennzeichnet zu sein, ohne dass dem Kunden dafür ein Entgeltanspruch zustünde.

#### 10. Exklusivität

Grundsätzlich und vorbehältlich einer ausdrücklichen und schriftlichen gegenteiligen Vereinbarung gewährt int/ext keine Branchenexklusivität, sofern kein Interessenkonflikt zwischen mehreren Kunden besteht. Gegebenenfalls informiert int/ext diese über eine Geschäftsbeziehung mit einem anderen Kunden, der in derselben Branche oder in einem verwandten Bereich tätig ist.

## 11. Zahlungsfristen

Der Kunde verpflichtet sich, die Rechnungen von int/ext und der beauftragten Drittanbieter innerhalb der vereinbarten Zahlungsfrist (in der Regel innerhalb von dreissig Tagen) nach Erhalt ohne Skontoabzug zu bezahlen.

int/ext behält sich vor, Rechnungen von Dritten für Aufträge, die int/ext im Auftrag des Kunden in eigenem Namen erteilt hat, frühestens nach Eintreffen der Zahlung des Kunden zu begleichen.

## 12. Beanstandungen

Jede Beanstandung einer Rechnung für Honorare oder externe Kosten muss schriftlich unter Angabe der Gründe für die Beanstandung innerhalb von fünfzehn Werktagen nach Erhalt der Rechnung mitgeteilt werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Rechnung als angenommen.

## 13. Kündigung des Mandats

Das Mandat kann gemäss den Bestimmungen des Schweizer Obligationenrechts gekündigt werden. Im Falle einer Kündigung oder Reduktion des Auftrags sind die bis zum Zeitpunkt der Kündigung tatsächlich entstandenen Kosten (Honorare, Spesen und Ansprüche Dritter) vom Kunden zu bezahlen.

# 14. Schlussbestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen berührt die übrigen Bestimmungen nicht (Salvatorische Klausel). Anstelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine nach dem Sinn und Zweck wirtschaftlich gleichartige und rechtlich zulässige Bestimmung. Es gilt Schweizer Recht. Gerichtsstand ist in allen Fällen Basel-Stadt.

Basel, den 14. Februar 2023, int/ext Communications AG